



# HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2022

## Kleine Anfrage

**Florian Schneider (SPD) vom 11.05.2022****Hessische Top-Level-Domain .hessen****und**

## Antwort

**Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessische Landesregierung erklärte im Jahre 2014 sich die Top-Level-Domain .hessen sichern zu wollen. Das geht aus einem Zeitungsartikel der FAZ vom 03.10.2014 hervor. Top-Level-Domains, wie .saarland, .hamburg oder .berlin, erhöhen die Identifikation mit dem Bundesland und erweitern die Möglichkeit, im Internet erreichbar zu sein. So bietet eine .hessen-Top-Level-Domain insbesondere regionalen Unternehmen, Startups, Freiberuflern und Institutionen die Möglichkeit, sich durch eine einprägsame Webadresse vom Wettbewerb zu unterscheiden. Darüber hinaus lassen sich mit einer .hessen-Top-Level-Domain auch Internet-Präsenzen für spezielle Angebote einrichten, die ausschließlich für einen bestimmten geografischen Raum vorgesehen sind.

### Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Landesregierung informiert im Rahmen ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über die Massenmedien sowie mittels unterschiedlicher Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über ihre Vorhaben, Ziele und Aktivitäten, stellt sie in einen Gesamtzusammenhang und begründet sie. Die politische Willensbildung in der Demokratie setzt eine informierte Bürgerschaft voraus, die sich aus unterschiedlichen Quellen zu informieren und mithin ein eigenes, abgewogenes Urteil zu bilden vermag.

Die Nutzung des Internets bzw. Sozialer Medien ist hierbei inzwischen ein fester Bestandteil der Kommunikation sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein einheitliches Erscheinungsbild der unterschiedlichen Teilbereiche bzw. Ressorts der Landesregierung dient dabei dem Ziel, in der Außen- wie in der Binnenwahrnehmung Identifikation und Sichtbarkeit zu vermitteln, zu erleichtern und auf diesem Wege die Wiedererkennung zu steigern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Wie ist der aktuelle Sachstand zum Erwerb der Rechte der Top-Level-Domain .hessen?
- Frage 2. Bestrebt die Landesregierung ihre Webpräsenzen auf .hessen-Domains umzustellen?  
a) Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?  
b) Wenn nein, wieso nicht?
- Frage 3. Wann ist damit zu rechnen, dass diese Top-Level-Domain Geschäfts- und Privatkunden zur Verfügung gestellt werden kann?
- Frage 4. Welche Bestrebungen verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die Top-Level-Domain .hessen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Land Hessen hat bislang keine geografische Top-Level-Domain (geoTLD) „.hessen“ gesichert. Ein Erwerb wurde in der Vergangenheit zwar wiederholt unter Einbeziehung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) als technischer Dienstleister der Landesregierung geprüft, aufgrund finanzieller und organisatorischer Erwägungen jedoch verworfen. Nach weiterhin bestehender Auffassung der Landesregierung wäre die Einführung, Bereitstellung und Unterhaltung einer solchen TLD mit hohen initialen und laufenden Kosten sowie beträchtlichen organisatorischen und technischen Aufwänden verbunden, ohne dass dem ein gleichwertiger Nutzen gegenüberstünde.

Frage 5. Das Unternehmen „DOTZON GmbH“ aus Berlin wirbt proaktiv auf ihrer Webseite mit der .hessen-Domain und verlinkt hier mit dem Schriftzug „digitales.hessen“. In welcher Rechtsbeziehung steht dieses Unternehmen mit der Hessischen Landesregierung?

Seitens der Landesregierung bestehen keine Rechtsbeziehung zu dem Unternehmen „DOTZON GmbH“.

Frage 6. Wieso wird mit dem Schriftzug „digitales.hessen“ geworben, obwohl unter der Web-Adresse „www.digitales.hessen“ keine Webseite erreichbar ist?

Im Rahmen der Entstehung und im Jahr 2016 vollzogenen Veröffentlichung der ersten „Strategie Digitales Hessen“ – seinerzeit unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung – wurde das Logo für die Strategie unter Verwendung des Schriftzugs „digitales.hessen“ entwickelt.

Dabei wurde „digitales.hessen“ als grafisches Element (und grafische Umsetzung) für den Begriff „Digitales Hessen“ verwendet, der vor der Strategieentwicklung schon vereinzelt genutzt wurde. Mit Einrichtung des Ressortbereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung zu Beginn der 20. Wahlperiode wurde die zu diesem Zeitpunkt bereits etablierte Wortmarke übernommen.

Die Nutzung der Domain „digitales.hessen.de“ unter der Top-Level-Domain „.de“ ist im Übrigen kongruent mit der Systematik anderer Domains wie bspw. „wirtschaft.hessen.de“ und geschieht im Interesse eines einheitlichen Auftrittes der Landesregierung.

Wiesbaden, 15. August 2022

**Prof. Dr. Kristina Sinemus**